Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

# Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/1353**

**Einreicher:** Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE öffentlich

**Betreff:**
**Volleyball im Volkspark**

| | |
|---|---|
| Erstellungsdatum: | 27.11.2019 |
| Eingang Büro der SVV: | 27.11.2019 |
| weitergeleitet an das Büro OBM: | 27.11.2019 |
| Termin der Beantwortung: | 11.12.2019 |
| Terminverlängerung: | |
| Eingang der Beantwortung: | 17.12.2019 |

**Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Wie aus der Presse zu erfahren ist, gehen die Planungen zur Verkleinerung des Volksparks stetig voran. Die Zukunft der Partygärten ist dabei weiter unklar. Hingegen soll es Bewegung bei der Ersatzsuche für die Beachvolleyball-Anlage geben.

**Ich frage den Oberbürgermeister:**

Zur Klarstellung:
Es werden Flächen bebaut, die von Beginn der Entwicklungsmaßnahme an als Bauflächen vorgesehen sind. Eine Verkleinerung der im Bebauungsplans 81 „Park im Bornstedter Feld“ festgesetzten Fläche des Volksparks ist damit nicht verbunden. Die Partygärten sind im B-Plan 80.3 „Rote Kaserne West“ planungsrechtlich gesichert. (vgl. Stellungnahme 466 zum Antrag DS 19/SVV/1266)

**1. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Betreiber FunFor4 der Beachvolleyballanlage um einen neuen Standort?**

Dem Betreiber der Beachvolleyballanlage wurde ein Standort im Volkspark an der Ecke Kiepenheuer Allee / Erich-Mendelsohn-Allee angeboten. Der Standort ist planungsrechtlich gesichert.

**2. Wird die vom Entwicklungsträger vorgeschlagenen Fläche im südwestlichen Bereich des Großen Wiesenparks vom Betreiber akzeptiert?**

Der Betreiber der Beachvolleyballanlage hat den Standort akzeptiert und den erforderlichen Bauantrag für die Verlagerung eingereicht.

**3. Gibt es alternative Flächen im Volkspark für die Beachvolleyball-Anlage?**

Eine alternative Fläche ist nicht erforderlich.

Unterschrift